

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/014/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Heike Körner	Datum: 08.07.2020 Az.: 10-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	31.08.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	03.09.2020	Beschluss

Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann,, im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2018-2022

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich am „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann“ für die weitere Projektlaufzeit vom 01.01.2021 – 30.04.2022 und stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von 5% des Projektvolumens (rd. 25.000 € pro Jahr) für die verbleibenden 16 Monate zur Verfügung. Für die o.g. Projektlaufzeit leistet der Kreis Mettmann somit einen Eigenanteil von insgesamt rd. 33.330€.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Heike Körner	Datum: 08.07.2020 Az.: 10-3
--	--------------------------------

Fortführung der Landesinitiative „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf – Kreis Mettmann,, im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2018-2022

Anlass der Vorlage:

Die Kompetenzzentren Frau und Beruf (KFB) wurden in 2011 vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW initiiert. Diese finanzieren sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Landes und der beteiligten Gebietskörperschaften. Das Land forderte damals eine zentrale Verortung der KFB und eine flächendeckende Betreuung in Anlehnung an die Kammerbezirke des Landes.

Mit Beschluss des Kreisausschusses am 06.10.2011 beteiligte sich der Kreis Mettmann, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf, erstmalig an der Einrichtung des „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Düsseldorf - Kreis Mettmann“ für die Projektlaufzeit 01.01.2012 - 30.06.2015. Zwei weitere Beschlüsse über die Verlängerungen der Projektlaufzeit folgten am 16.03.2015 und am 07.12.2017. Die derzeitige Projektlaufzeit endet am 31.12.2020 und soll bis zum Ende der EFRE-Förderperiode am 30.04.2022 fortgesetzt werden. Das Votum des Kreisausschusses für den Zeitraum 01.01.2021 – 30.04.2022 konnte zum Zeitpunkt des letzten Beschlusses in 2017 nicht eingeholt werden, da damals das Datum des Endes der EFRE-Förderperiode noch nicht feststand.

Sachverhaltsdarstellung:

Trägerin und Antragstellerin für das hiesige KFB ist die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD), einer hundertprozentigen Tochter der Stadt Düsseldorf, die allen Anforderungen des Landes entspricht.

Ziel des KFB ist es, die Frauenerwerbsquote zu steigern und zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Hier setzt die erfolgreiche Arbeit des KFB seit 2011 an. Im Zuge einer Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen des Operationellen Programms des EFRE legt das KFB einen verstärkten Fokus auf Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Das KFB verfügt über gute Kontakte zu z.B. Unternehmen, Verbänden, den regionalen wirtschaftsnahen Institutionen wie der Handwerkskammer Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, den Wirtschaftsförderungen, den Gleichstellungsbüros, den Sozialverbänden, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Dort sieht man das KFB als wichtigen Partner mit speziellen, frauenspezifischen Fachexpertisen und Lösungskompetenzen für personalpolitische Anforderungen. Ergebnis der guten Zusammenarbeit der letzten Jahre sind zahlreiche gemeinsame Projekte und Veranstaltungen.

Die Arbeit des KFB wird regelmäßig im hiesigen Fachausschuss vorgestellt.

Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung zum 01.09.2018 beauftragten die Wirtschaftsförderungen des Kreises Mettmann und der Landeshauptstadt Düsseldorf das Kompetenzzentrum Frau und Beruf bis zum 30.04.2022 die Arbeit fortzusetzen. Auf Seiten des Kreises Mettmann wird das Projekt durch die Wirtschaftsförderung, in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten, begleitet.

Der zu erbringenden Eigenanteil (10% der Gesamtkosten) wird zu gleichen Teilen von der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Mettmann zur Verfügung gestellt. Die ZWD kalkuliert Gesamtkosten pro Jahr in Höhe von rd. 500.000€, die u.a. auch die Personalkosten beinhalten. Der Eigenanteil des Kreises Mettmann in Höhe von 5% des Projektvolumens beläuft sich demnach auf rd. 25.000€ pro Jahr.

In den Haushalt wurde bereits ein Budget in Höhe von 25.000 Euro für das Jahr 2021 eingestellt.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	150101	Wirtschaftsförderung
---------	--------	----------------------

Ergebnisplan	Erträge	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme	25000	25000	8330	0
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen	2020	2021	2022	2023
	¹ Ansatz der Maßnahme	25000	25000	8330	0
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan (Zeile 13) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
--------------	--	--

Finanz- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (lt. Zeile 16) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
-------------------------	---	--